27. Jahrgang | Bochum, den 27. März 1915 | Nummer 13

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38—42. Telephon-Nrn. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

Unser Verband in der Kriegszeit.

Der Bergarbeiterverband ist in seiner Entwicklung besonders stark durch den Kriegsausbruch geschädigt worden, weil ein unverhältnismäßig starker Prozentsatz gerade unserer Mitglieder, entsprechend der Altersschichtung der Grubenbelegschaften überhaupt, dem jüngeren Mannesalter angehört. Infolgedessen zog ein sehr bedeutender Teil unserer Kerntruppen und der agitationsfreudigsten Verbandskameraden in das Kriegsfeld, darunter außerordentlich viele unserer besten Vertrauensleute.

Die Mitgliedschaft begann sich vor dem Kriege zwar noch langsam aber voraussichtlich stetig wieder zu erhöhen, nachdem es unseren agitatorisch tätigen Kameraden gelungen war, die Nachwehen der letzten großen Streiks zu überwinden. Da brach das Kriegsgewitter aus und legte zunächst auf Wochen hinaus die ganze gewerkschaftliche Agitation fast ganz lahm. Anfangs September waren bereits, soweit wir feststellen konnten, über 25 000 Verbändler zum Heere einberufen.

Nicht nur der plötzliche Abgang dieser gewaltigen Mitgliedermasse, auch die Unmöglichkeit, in den ersten Kriegswochen die Verbindung der Zentrale und der Bezirkssekretariate mit allen Ortsverwaltungen aufrecht zu erhalten, hat dem Verbande große Verluste eingetragen. In Elsaß-Lothringen und Oberschlesien trat wegen des tatsächlichen oder befürchteten feindlichen Einbruchs der Zusammenbruch einer ganzen Reihe von Ortsgruppen ein. Wer weiß wie viele Verbandsmitglieder flüchteten in das Landesinnere oder reisten, weil dort zuständig, in das Ausland ab. Im Saargebiet, im Wurmgebiet, in Schlesien verursachte die alsbaldige Einberufung auch der älteren Landwehr und zum Teil des Landsturms die völlige oder fast gänzliche Auflösung weiterer Ortsgruppen. In den Kalibergwerksdistrikten kam es zu der stärksten Betriebsstockung, zu Arbeiterentlassungen und -Abwanderungen, wodurch ebenfalls Ortsgruppen eingingen. Wo noch etliche Mitglieder blieben, fehlte es vielfach an geschulten Funktionären, die Verwaltungsgeschäfte blieben unerledigt und die Mitglieder verliefen sich.

Am Schluß des 2. Vierteljahrs 1914 hatte unser Verband 101 956 Mitglieder in 908 Ortsgruppen oder Zahlstellen. Als am 31. Oktober 1914 die erste allgemeine Mitgliederzählung vorgenommen wurde, liefen nur von 809 Zahlstellen Berichte ein. Am 30. Januar 1915 bestanden noch 861 Zahlstellen, also 47 weniger als Mitte 1914; und 781 beantworteten die Fragebogen. Die weitere Einberufung namentlich der örtlichen Funktionäre und einer ganzen Reihe von Bezirksleitern störte den Verbandsbetrieb ganz bedeutend. Anstelle junger, kräftiger Kameraden mußten vielfach ältere Invaliden mit den örtlichen Verwaltungsgeschäften betraut werden.

Alle diese Störungen erklären zur Genüge, warum die Berichterstattung aus den Zahlstellen, das prompte Abmelden der Einberufenen und der Abwandernden sehr viel zu wünschen übrig ließ und läßt. Es fehlt deshalb auch der genaue Nachweis aller Mitgliederabgänge während des Krieges. Am 30. Januar 1915 waren der Zentrale zwar nur 28 611 Mitglieder als zum Heere einberufen gemeldet, aber statt der danach noch vorhanden sein sollenden 73 345 Mitglieder wurden nur 57 618 gemeldet. Demnach gingen an dem Zähltage für 15 723 Mitglieder keine Nachweise bei der Zentrale ein. Statt der 908 beim Kriegsbeginn vorhanden gewesenen, berichteten am 30. Januar 1915 nur 781 Zahlstellen. **Es blieben also noch aus 127 Zahlstellen die Berichte aus!**

Von den fehlenden Zahlstellen ist alsbald nach Kriegsbeginn eine lange Reihe aus den erklärten Ursachen eingegangen. Nicht nur dem Bergarbeiterverband ist es so ergangen. Die Gewerkschaften der Holzarbeiter, Fabrikarbeiter, Metallarbeiter, Bauarbeiter usw. verloren aus denselben Ursachen viele Zahlstellen und tausende Mitglieder. So sind bis Jahresschluß vom Bauarbeiterverband rund 100 000 Mitglieder zu Kriegsdiensten einberufen worden, aber außerdem fehlen dem Bauarbeiterverbande noch mehr als 56 000 Mitglieder von dem Bestande beim Kriegsausbruch. Wieviele davon ohne Abmeldung zum Heere einberufen sind, wieviele sonst verloren gingen oder etwa in andere Verbände (wegen Berufswechsel, obgleich dies unstatthaft) übertraten, konnte nicht festgestellt werden. Auch von den 15 723 Mitgliedern unseres Verbandes, über die am 15. Januar nicht berichtet wurde, werden sicher noch mehrere Tausend Kriegsdienste tun, aber sie sind nicht an der Zentrale gemeldet. Die anderen sind geflüchtet, ausgewandert oder sonst einstweilen verloren gegangen.

Hier muß nun fest eingesetzt werden, damit wenigstens dieser Abgang schnell ersetzt wird! Es sind immer noch **über 500 000** Bergleute in Deutschland beruflich tätig. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet allein waren es am Jahresschluß noch **über 290 000**, von denen nun nur etwa der dritte Teil gewerkschaftlich organisiert ist! Seit Kriegsbeginn bis zum 30. Januar sind unserem Verbande wieder **2954 neue Mitglieder** beigetreten. Es ist also total falsch, anzunehmen, jetzt seien für den Verband keine Mitglieder zu gewinnen. Das Vielfache des Abganges kann und muß gewonnen werden.

Infolge des Krieges ist naturgemäß, zumal ein sehr großer Teil unserer Mitglieder der höchsten Beitragsklasse einberufen, unsere Einnahme zurückgegangen. Der Verband vereinnahmte

	1913	1914
an Beiträgen . .	1 885 700,80 Mk.	1 580 554,80 Mk.
Insgesamt . . .	2 078 613,49 „	1 903 559,93 „

Wäre der Krieg nicht ausgebrochen, dann würde die Verbandseinnahme für 1914 gewiß höher gewesen sein als vorjährig. Die Mindereinnahme an Beiträgen beträgt 305 146 Mk. Es sind aber durch Einberufung, Abwanderung und Flucht über 40 000 Mitglieder vorläufig in Abgang gekommen. Rechnen wir nur pro Mitglied und Monat durchschnittlich 2 Mark Beitrag, so ergibt das für die fünf ersten Kriegsmonate von rund 40 000 Mitgliedern 400 000 Mark. Mithin hätte sich, wenn der Krieg nicht ausbrach, die Verbandseinnahme nur an Beiträgen auf mindestens zwei Millionen Mark gestellt, also höher wie 1913. Man ersieht auch hieraus, welchen sehr ungünstigen Einfluß der Krieg auf die Entwicklung der Arbeiterorganisationen ausgeübt hat.

Demgegenüber steht eine Extraausgabe von **702 334,30 Mk. Unterstützung an die Familien unserer kriegsdienstuenden Mitglieder!** Hätten wir diese kameradschaftliche Hilfstätigkeit nicht ausgeübt, dann würde sich das Verbandsvermögen um über 600 000 auf mehr als 3 800 000 Mark erhöht haben.

Jetzt aber, Kameraden, ist es **die höchste und die günstigste Zeit für die bedeutende Verstärkung der Verbandsmitgliedschaft!**

Aus **England** wird berichtet, die dortige Bergarbeiterorganisation verlange eine Erhöhung des Mindestlohnes und Hinaufsetzung der Höchstlohngrenze. Die Werksbesitzer sollen 15 oder 20 Prozent Erhöhung zugesagt haben. Genaue Nachrichten fehlen uns.

Wir vernehmen, daß in Kameradenkreisen das Beispiel der englischen Bergleute zur Nachahmung empfohlen wird. Wir hören nun auch Lobsprüche auf die „klugen englischen Bergleute" von jener Seite, wo jene sonst als „harmoniedusselige Nurgewerkschaftler" charakterisiert wurden.

Man glaube nicht, daß die englischen Bergarbeiter nun ihre Lohnforderung etwa erheben, um ihrer kriegführenden Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Daran denken sie nicht, das beweist schon die große Masse der freiwillig kriegsdienstuenden englischen Bergleute!

Des „Rätsels" Lösung ist sehr einfach: Im englischen Bergbau bestehen überall **Tarifverträge**, nach welchen die Arbeiter berechtigt sind, gemäß der Höhe der Kohlenpreise auch Lohnzuschläge zu verlangen. Da nun dort die Kohlenpreise ganz bedeutend über das tariflich ergriffene Normalmaß hinaus gestiegen sind, verlangt die Bergarbeiterföderation selbstverständlich die entsprechenden **Erhöhungen der Tariflöhne.** Der Präsident der Bergarbeiterföderation, Smillie, sagte in einer großen Versammlung am 12. März in der Kings-way-Halle in London: **„Die Arbeiter würden keine Lohnerhöhung verlangt haben, wenn nicht vorher die Kohlenpreise ungewöhnlich erhöht worden wären.**

Arbeiter- und Werksvertreter kommen in dem Einigungsamt (Conciliations Board) zusammen, verhandeln und handeln über die neue Lohnstaffel. Und da in der Bergarbeiterföderation **80—90 Prozent** der ausschlaggebenden Arbeitergruppen **organisiert sind,** kann sie des Erfolges sicher sein. **Haben wir nicht jahre- und jahrelang auf dieses gute gewerkschaftliche Beispiel hingewiesen!?** Haben nicht die Flammacher und Elendsphilosophen dagegen ständig mit törichten oder auch „grundgelehrten" Ausführungen die Gewerkschaftsarbeit als „nutzlos" erklärt, von den Tarifverträgen als „versimpelnde Friedensdokumente" gesprochen!?

Wie ganz anders stände heute die Bergarbeiterschaft Deutschlands da, wenn sie sich an den zielbewußt gewerkschaftlich arbeitenden englischen Kameraden ein Beispiel genommen hätte!

Doch was noch nicht ist, das kann und muß werden. Kameraden! Laßt endlich das Salbadern, das nutzlose Klagen, den törichten, zerstörenden Hader in den eigenen Reihen! Hört endlich auf, eure Hoffnung auf eine ungewisse Zukunft zu setzen, sondern blickt euch um und seht, daß nur eure kameradschaftliche Einigkeit euch zu besseren Tagen verhelfen kann! Laßt die Schwätzer schwatzen, die Träumer träumen so viel sie wollen, **helft ihr euch, indem ihr euren Verband so stärkt, daß sein Wort dort gehört wird, wo es notwendig ist!** Wer das nicht tut, will es nicht besser haben.

Tarifverträge im Deutschen Reich

im Jahre 1913.

Als das Kaiserliche Statistische Amt 1907 damit begann, alljährlich eine Statistik über: „Die Tarifverträge im Deutschen Reiche" aufzunehmen, wurde damit, für die Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der arbeitenden Bevölkerung ein dankbares Gebiet erschlossen. Erst die ziffernmäßige Zusammenfassung und Darstellung des gesamten tarifstatistischen Materials läßt die hohe Bedeutung des Tarifwesens für die Ausgestaltung des Arbeitsvertrages im vollen Umfange erkennen. Mit der fortschreitenden Ausdehnung und Ausgestaltung des Tarifwesens wird die Tarifstatistik sich zu einem der wichtigsten Zweige der volkswirtschaftlichen Statistik entwickeln. Kurz vor Schluß des verflossenen Jahres erschien in Heymanns Verlag als 10. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt" das Werk: „Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1913."

Leider wird der Wert der vorliegenden Statistik wesentlich beeinflußt durch das Fehlen einer erheblichen Anzahl von Tarifverträgen aus dem Baugewerbe. Das für das ganze Reich geltende Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe, welches im Frühjahr 1913 ablief, ist von den zentralen Verhandlungen der in Betracht kommenden Organisationen erneuert worden. Da die lokalen Abschlüsse oft durch Schiedssprüche ersetzt werden mußten und die Genehmigung durch die Zentralinstanzen sich vielfach sehr lange hinzog, so fehlen im Baugewerbe eine große Anzahl von Tarifverträgen, welche abgeschlossen, aber noch nicht genehmigt und daher auch nicht bis zum Abschluß der Materialsammlung eingereicht wurden. Wie stark dieser Ausfall an Tarifnachweisungen die gesamte Statistik beeinflußt, geht daraus hervor, daß 1912 für das Baugewerbe 2466 Tarifgemeinschaften für 56 980 Betriebe mit 596 273 Personen registriert wurden, während die Veröffentlichung für 1913 nur 1825 Tarifgemeinschaften für 41 651 Betriebe mit 408 462 Personen aufweist. Sicherlich ist der Bestand der Tarifverträge im Baugewerbe im Jahre 1913 nicht geringer als 1912.

Die Tarifstatistik ist im wesentlichen auf das von den Arbeitnehmerverbänden gelieferte Material aufgebaut. Die Einsendungen der Arbeitgeber wurden wie die von den Gewerbegerichten eingereichten Tarifverträge zur Kontrolle und Ergänzung des Arbeitnehmermaterials benutzt. Von den der Generalkommission angeschlossenen Verbänden sind 43 an der Tarifstatistik beteiligt. Der Bestand dieser Verbände an Tarifverträgen belief sich am Anfang des Jahres 1913 auf 10 929, die 147 706 Betriebe mit 1 416 185 darin beschäftigten Personen umfaßten. Im Laufe des Jahres traten neu in Kraft 4064 Tarife für 58 776 Betriebe mit 566 345 Personen. Der Schlußbestand am 31. Dezember 1913 weist auf 10 866 Verträge, die für 133 702 Betriebe mit 1 282 315 Personen Geltung hatten.

An der Einsendung von Tarifverträgen sind außer den Zentralverbänden noch 30 andere Arbeitnehmerverbände beteiligt. Der Bestand aller beteiligten Verbände an Tarifverträgen betrug am Anfang des Jahres 1913 12 446, die 208 296 Betriebe mit 1 983 424 Beschäftigten umfaßten. Im Laufe des Jahres traten neu in Kraft 4691 Tarife für 96 807 Betriebe mit 921 200 Personen. Am Schlusse des Jahres 1913 bestanden 12 369 Tarife für 193 760 Betriebe mit 1 845 454 Personen. Diese Zahlen enthalten jedoch Doppelzählungen, da häufig an dem Abschluß eines Vertrages mehrere Verbände beteiligt sind, jeder einzelne Verband aber die für ihn in Geltung befindlichen Tarife zur Nachweisung bringt. Erst die Ausscheidung der doppelt gezählten Tarife zeigt das wirkliche Gebiet der tariflich geregelten Arbeitsverhältnisse auf. Die nach der Ausscheidung der Doppelzählungen sich ergebenden Tarifverträge bezeichnet die amtliche Statistik als Tarifgemeinschaften.

Im Laufe des Jahres 1913 traten in Kraft 3975 Tarifgemeinschaften für 64 203 Betriebe mit 645 321 Personen und der Bestand am Ende des Jahres belief sich auf 10 885 Tarifgemeinschaften, die für 143 088 Betriebe mit 1 398 597 darin beschäftigten Personen Geltung hatten. Der Geltungsbereich der Tarifgemeinschaften erstreckte sich in 8384 Fällen = 77,0 Prozent nur auf einzelne Firmen, in 1292 Fällen = 11,9 Proz. auf einen Ort, in 1198 Fällen = 11,0 Prozent auf einen Bezirk und in 11 Fällen = 0,1 Prozent auf das Deutsche Reich. Die für einzelne Firmen abgeschlossenen Tarifgemeinschaften machen über drei Viertel der Gesamtzahl aus. Sie galten für insgesamt 31 185 Betriebe mit 425 254 darin Beschäftigten = 30,4 Prozent aller tariflich gebundenen Personen. Obschon an Zahl erheblich geringer als die Firmentarife, umfassen doch die Bezirkstarife den größeren Teil der tariflich gebundenen Personen, und zwar 645 330 = 46,1 Prozent, die Zahl der erfaßten Betriebe beträgt 63 806. Es kommt also den Bezirkstarifen die größere Bedeutung zu. Die Ortstarife erstrecken sich auf 38 780 Betriebe mit 250 232 beschäftigten Personen = 17,9 Prozent. Die 11 Reichstarifgemeinschaften haben Geltung für 9317 Betriebe mit 77 781 Personen = 5,6 Prozent.

Von den gesamten Tarifgemeinschaften wurden 2015 abgeschlossen auf beiden Seiten von Verbänden. Bei 8407 Tarifgemeinschaften erfolgte der Abschluß nur auf Arbeitnehmerseite von Verbänden, und in drei Fällen waren nur auf Arbeitgeberseite Verbände an dem Abschluß beteiligt. Diese Zahlen zeigen, daß bei fast allen Tarifabschlüssen auf Arbeitnehmerseite nur Verbände in Frage kommen, dagegen bei der überwiegenden Mehrzahl der Tarifgemeinschaften auf Arbeitgeberseite als Gegenkontrahenten nur Arbeitgeber selbst die Verträge abschlossen. Der größte Teil der Tarifgemeinschaften, und zwar 8806 = 81,4 Prozent, erfaßt nur bis zu 10 Betriebe, 1510 Tarifgemeinschaften erstrecken sich auf 11 bis 50 Betriebe, 269 auf 51 bis 100 Betriebe und 234 Tarifgemeinschaften umfassen mehr als 100 Betriebe.

Teilt man die von den Tarifgemeinschaften erfaßten Betriebe nach der Zahl der darin beschäftigten Personen, gleich wie die gewerbliche Betriebsstatistik von 1907, in Klein-, Mittel- und Großbetriebe ein, so ergibt sich, daß von 10 213 Tarifgemeinschaften 3304 = 32,4 Prozent Kleinbetriebe (bis 5 Personen), 5692 = 55,7 Prozent Mittelbetriebe (6 bis 50 Personen) und 1217 = 11,9 Prozent Großbetriebe (mehr als 50 Personen) umfassen. Demnach haben die Tarifverträge bisher den stärksten Eingang bei den Mittelbetrieben gefunden. Aber auch die Großbetriebe sind bereits von ihnen erfaßt und bilden durchaus keinen so unerheblichen Bestandteil des Gebietes der tariflich geregelten Arbeitsbedingungen. Es rechnen dazu 3039 Betriebe mit zusammen 348 342 Personen, genau der vierte Teil der tariflich gebundenen Personen überhaupt.

Von den 1 398 597 Personen, welche dem Geltungsbereich der am Ende des Jahres bestehenden Tarifgemeinschaften unterstanden, gehörten 1 009 113 = 72,2 Prozent den berichtenden Verbänden an. Von der Gesamtzahl der Organisierten kommen auf die Zentralverbände 906 594 = 89,8 Prozent. Von je 100 aller tariflich gebundenen Personen gehören 64,8 den Zentralverbänden als Mitglieder an.

Die Tarifstatistik hat in ihrer jüngsten Ausgabe insofern eine wertvolle Bereicherung erfahren, als in ihr dargestellt wird, inwieweit die Tarifgemeinschaften auf Grund friedlicher Verhandlungen oder erst nach voraufgegangenem Kampfe zustandegekommen sind. Vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus können wir diese Erweiterung nur mit Genugtuung begrüßen.

Von den am Ende des Jahres 1913 bestehenden Tarifgemeinschaften kamen zustande 8704 = 79,9 Prozent auf friedlichem Wege. Diese hatten Geltung für 99 011 Betriebe mit 1 111 669 Personen = 79,5 Prozent aller tariflich gebundenen Personen. Aus diesen Verhältniszahlen ist zu ersehen, daß ungefähr vier Fünftel der Tarifgemeinschaften auf friedlichem Wege zum Abschluß kamen.

Den Mittelpunkt der tariflichen Vereinbarungen bilden die Arbeitszeit- und Lohnfestsetzungen.

Die Dauer der Arbeitszeit wird in der Tarifstatistik für Sommer und Winter getrennt angegeben. Als Arbeitszeit gilt die reine Arbeitszeit, also ausschließlich der Pausen. Bei der Beurteilung der Dauer der Arbeitszeiten ist es zweckmäßig, sich an die für den Sommer festgesetzten zu halten, da sich die Dauer

der Winterarbeitszeiten unter dem Einfluß der tariflichen Bestimmungen im Baugewerbe stark nach unten verschiebt. Angaben über die tägliche Arbeitszeit im Sommer wurden gemacht für 1 247 449 Personen gleich 89,2 Prozent aller tariflich gebundenen. Für den größten Teil derselben, 441 887 gleich 35,4 Prozent gilt die 8½- bis 9stündige Arbeitszeit. Für 255 091 Personen gleich 20,4 Prozent ist die Arbeitszeit auf 9 bis 9½ Stunden und für 480 905 gleich 34,5 Prozent (den zweitgrößten Teil der Personen), auf 9½ bis 10 Stunden festgesetzt. Unter eine noch darüber hinausgehende Arbeitszeit fallen 45 243 Personen; für 34 483 Personen beträgt dagegen die Arbeitszeit 8 Stunden und darunter. Aehnlich ist das Verhältnis bei der Zusammenfassung der täglichen Arbeitszeit in wöchentlichen Arbeitsstunden. Als tägliche Arbeitsdauer gilt nur die reine Arbeitszeit, also ausschließlich der Pausen. Ueber diese enthalten 7466 Tarifgemeinschaften Bestimmungen. Die Frühstückspause beträgt meist über 15 bis einschließlich 30 Minuten, die Mittagspause meist über 60 bis 90 Minuten und die Vesperpause meist über 15 bis 30 Minuten. Vielfach ist statt der Dauer der einzelnen Pausen die Gesamtdauer aller Pausen festgelegt, die in der Mehrzahl bis zu 2 Stunden beträgt.

Bestimmungen über Entlohnungsformen enthalten 10 741 gleich 98,7 Prozent aller Tarifgemeinschaften. In 5478 Tarifen, denen 881 414 Personen unterstellt sind, ist Zeitlohn vereinbart, 599 Tarife mit dem Geltungsbereich für 51 847 Personen sehen Stücklohn vor, und in 4699 Tarifen, die 1 006 617 Personen umfassen, sind beide Lohnformen vereinigt. Die Tarifgemeinschaften mit Stücklohnvereinbarungen bilden den geringeren Teil der tariflich geregelten Lohnbedingungen, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die tarifliche Regelung von Akkordlöhnen größere Schwierigkeiten bereitet als die Bindung durch Zeitlohn. In 1653 für 292 399 Personen abgeschlossenen Tarifgemeinschaften besteht eine Lohngarantie bei Stücklöhnen.

Die Tarifstatistik enthält nur Angaben über die Mindestzeitlöhne für erwachsene Personen. Diese Feststellungen geben jedoch leider keine Uebersicht über die wirkliche Entlohnung der tariflich gebundenen Personen. In den Tarifgemeinschaften sind häufig die Lohnsätze nach Branchen oder nach der Tätigkeitsdauer der Arbeiter in den Betrieben abgestuft. Dazu kommt, daß die Arbeiter vielfach eine über die Mindestlohnsätze hinausgehende Bezahlung erhalten. Diese Feststellungen im einzelnen zu machen ist den Verbänden sehr schwierig und öfters auch unmöglich. In den Lohnübersichten der Tarifstatistik sind deshalb die Tarifgemeinschaften immer nur nach den niedrigsten Arbeitslöhnen eingesetzt, und zwar mit allen ihren Betrieben und Personen, auch wenn einzelnen Arbeiterkategorien höhere Mindestlöhne bezahlt werden.

Vereinbarungen über Stundenlöhne sind getroffen für gelernte Arbeiter in 5336 und für ungelernte Arbeiter in 2464 Tarifgemeinschaften. Bei den gelernten Arbeitern ist die Lohnstufe von 45—55 Pf. pro Stunde und bei den ungelernten die von 35—45 Pf. am stärksten vertreten. Stundenlöhne bis zu 25 Pf. sehen für gelernte Arbeiter 7 und für ungelernte Arbeiter 28 Tarifgemeinschaften vor. Die höchste Lohnstufe, über 75 Pf., ist für gelernte Arbeiter in 113, für ungelernte dagegen nur in 10 Tarifgemeinschaften festgelegt. Wochenlohnfestsetzungen enthalten für gelernte Arbeiter 3126 und für ungelernte Arbeiter 2230 Tarifgemeinschaften. Hierbei ist für gelernte Arbeiter die Lohnstufe von 25—30 Mk. die vorherrschendste und für ungelernte Arbeiter die von 20—25 Mk. Die niedrigste Lohnstufe, bis 15 Mk., ist für gelernte Arbeiter in 660 und für ungelernte in 135 Tarifgemeinschaften vorgesehen. Ein Wochenlohn von über 40 Mk. ist für gelernte Arbeiter in 18 Tarifgemeinschaften vereinbart, während diese Lohnstufe für ungelernte Arbeiter in den Tarifgemeinschaften völlig ausfällt.

Ueber die Gewährung von Zeitlöhnen an Arbeiterinnen sind in 1157 Tarifgemeinschaften Bestimmungen enthalten. Bei den Stundenlöhnen ist die Stufe von 20—25 Pf. sowohl für die gelernten wie auch für die ungelernten Arbeiterinnen am stärksten vertreten. Das gleiche ist der Fall bei der Wochenlohnstufe von 10—15 Mk.

Neben den vereinbarten Zeitlöhnen enthalten vielfach Tarifgemeinschaften noch Bestimmungen über sonstige Bezüge, als Kost, Wohnung, Prozente, Prämien, Spesen, Brennmaterial usw.

Bestimmungen über besondere Zuschläge für Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit und besondere Arbeiten enthalten für Arbeiter 6248 und für Arbeiterinnen 556 Tarifgemeinschaften. Für Arbeiter ist in den meisten Verträgen (75,1 Prozent) für Ueberstunden ein Zuschlag bis 10 Pf. oder über 20—50 Prozent des Stundenlohnes festgesetzt. Das gleiche ist auch der Fall bei den Zuschlägen für besondere Arbeiten. Dagegen sehen bei Nacht- und Sonntagsarbeiten der größte Teil der Tarifgemeinschaften einen Zuschlag von über 10—20 Pf. pro Stunde vor oder einen prozentualen Zuschlag wie bei den Ueberstunden (20—50 Proz.). Für Arbeiterinnen ist in dem größten Teil der Tarife für Ueberstunden ein Zuschlag bis 10 Pf. oder bis 25 Prozent des Stundenlohns vereinbart.

Kündigungsfristen zur Lösung des einzelnen Arbeitsverhältnisses sind in 2339 für 23 289 Betriebe und 244 535 Personen abgeschlossenen Tarifgemeinschaften vorgesehen. Von diesen Tarifgemeinschaften hatten Kündigungsfristen 1456 bis 1 Woche, 657 über 1—2 Wochen und 208 über 2 Wochen. In 3174 Tarifgemeinschaften für 77 151 Betriebe mit 661 992 Personen ist eine Kündigungsfrist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Benutzung eines Arbeitsnachweises bestimmter Art ist in 2085 Tarifgemeinschaften vereinbart; ihr Geltungsbereich erstreckt sich auf 37 244 Betriebe mit 252 791 Personen.

Schlichtungs- und Einigungsorgane waren in 5775 Tarifgemeinschaften gleich 53,0 Prozent für 118 666 Betriebe gleich 82,9 Prozent und 1 132 355 Personen gleich 81,0 Prozent vorgesehen.

Die Tarifverträge verdanken ihren Ursprung der modernen kapitalistischen Produktionsform. Sie werden getragen von den Kämpfen der Arbeiterschaft um eine Besserung und Sicherung ihrer Lebenslage. Mit der Entwicklung des Tarifwesens in der modernen Industrie ringt sich zugleich die Gestaltung eines modernen Arbeiterrechts zur Anerkennung durch. Es offenbart sich darin der Wille der organisierten Arbeiterschaft, den ihr zustehenden Anteil an der Festsetzung des Tarifs zu erringen.

Ist auch die Zahl der tariflich gebundenen Personen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der in der deutschen Industrie Beschäftigten noch gering, so bedeutet es doch einen großen Erfolg der Arbeiterschaft, wenn schon gegenwärtig für 143 000 Betriebe und 1,4 Millionen Arbeiter eine tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen besteht.

Es kann auch mit Genugtuung festgestellt werden, daß während der schweren Zeit des Krieges das Tarifvertragswesen sich als ein Mittel zur Befestigung des Wirtschaftslebens bewährt hat. Ist doch gerade deshalb die Aufrechterhaltung der tariflichen Abmachungen nicht nur von den vertragschließenden Parteien, sondern auch von solchen Kreisen als notwendig empfunden worden, die sich sonst den wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft gegenüber schroff ablehnend verhielten. Diese erfreuliche Erscheinung wird sicherlich mit zu einer kräftigen Fortentwicklung des Tarifwesens nach dem Kriege beitragen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Gegen die Wucherer

steigt die Erbitterung im Volke immer höher. Zu normalen Preisen bereits vor dem Kriege eingekaufte Lebensbedürfnisse müssen schließlich mit 50—100 Prozent Preisaufschlag von den Konsumenten bezahlt werden. Dabei sind in manchen Gewerben jetzt die Löhne noch immer niedriger wie vor dem Kriege, und wo Lohnsteigerungen eintraten, da ist die Zunahme längst nicht mehr so stark wie die Lebensmittelteuerung. Der Krieg hat zwar beispielloses Heldentum und grenzenlosen Opfermut gezeitigt, aber er hat auch die niedrigsten Leidenschaften, die auf die skrupellose Bereicherung gerichtete Raffgier üppig zur Entfaltung gebracht. Natürlich will niemand der Schuldige sein. Ein Fachblatt des Müllereigewerbes bestreitet, daß die unverschämt hohen Mehlpreise den Müllern zugute kämen und schreibt:

„Allerdings läßt sich die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß eine **unerhörte Preistreiberei in Mehl** stattgefunden hat. Daran ist aber die große Mehrzahl der Müller unschuldig; es handelt sich da lediglich um **Machenschaften der Großhändler und Spekulanten.** Im Augenblick läßt sich dagegen kaum etwas tun, wenn nicht die Regierung allgemein Höchstpreise für Mehl festsetzen will. Es wäre gut gewesen, wenn dies schon vor Monaten geschah. Doch, es wird die Zeit kommen, wo man **mit den Elementen, die die Not des Volkes zu unberechtigter Bereicherung mißbrauchten, ernstlich ins Gericht gehen wird.**"

Hoffentlich kommt diese Zeit recht bald und hoffentlich vergißt das bewucherte Volk dann nicht wieder gutmütig, was für „Patrioten" ihm die Kriegsnöte noch besonders arg erschwert haben. Erfreulich ist, daß auch aus den Arbeiterkreisen, die früher die Bereicherungspolitik sehr zurückhaltend beurteilt haben, den Wucherern energisch die Wahrheit gesagt wird. Das katholische Arbeiterorgan, die „Westdeutsche Arbeiterzeitung" (M.-Gladbach), geißelt die „rücksichtslosen und gewinnsüchtigen Spekulanten", welche die Kartoffelvorräte zwecks wucherischer Preissteigerung zurückhalten und fordert auch Beschlagnahme der Kartoffelvorräte. Das Blatt schreibt weiter:

„Man möge nicht verkennen, daß allmählich in immer weiteren Kreisen die Frage auftaucht, **ob es nötig ist, daß die notwendigsten Lebensmittel auch der Aermsten und Armen derart im Preise steigen, und daß man sich allgemach immer ernster fragt, wo soll das noch hinaus?** Man möge auch nicht übersehen, daß im Volke es allgemach als ein gewisser Widerspruch empfunden wird, wenn immer wieder betont wird, daß wir an Lebensmitteln der Menge nach bei einiger Sparsamkeit ganz gut reichen können, während die Preise immer höher und höher steigen. **Daß die notwendige Sparsamkeit erst durch so hohe Preise aller Lebensmittel erzwungen werden müsse, dafür beginnt den Leuten mehr und mehr das Verständnis auszugehen...** Wir verstehen die Bestrebungen, Produktion und Geldumlauf in Produzentenkreisen aufrechtzuerhalten. **Aber auch die Konsumkraft und nicht minder die Opferbereitschaft der breiten Massen ist ein vaterländisches Kapital, das nicht überlastet werden darf, sondern das ebenso der Pflege bedarf.**"

Wenn gegen die Wucherer nicht mit aller Entschiedenheit von Amts wegen eingeschritten wird, dann ist das schlimmste zu befürchten.

Ein Magistrat gegen die Kriegsgetreidegesellschaft.

Gegen die Kriegs-Getreide-Gesellschaft wandte sich der Magistrat der Stadt Magdeburg u. a. wie folgt:

„Mehl und Brot, das in Magdeburg soeben eine außerordentliche Verteuerung erfahren hat, ist unmittelbar vor den Toren der Stadt wesentlich billiger als früher. Einer der angrenzenden Landkreise ist z. B. in der Lage, Roggenmehl zum Preise von 31 Mark innerhalb seines Bezirkes abzugeben, also um 8 Mark niedriger, als unsere Großstädte das Mehl von der Kriegs-Getreide-Gesellschaft erhalten. Dabei soll dem Vernehmen nach auch bei dem Preise von 31 Mk. noch ein angemessener Nutzen für den Kreis verbleiben.

Der Grund dieser Ungleichheit ist der, daß die Landkreise selbst aus ihrem Bezirk Roggen erwerben konnten, während in den Stadtkreisen die geringe Menge des vorhandenen Roggens von der Kriegs-Getreide-Gesellschaft gekauft ist und den Gemeinden vorenthalten wird.

Es ist tief bedauerlich, daß durch solche Ungleichheiten die großstädtischen Arbeiter, die ohnehin schon durch die Verteuerung der anderen Lebensmittel, insbesondere der Kartoffeln, viel härter betroffen sind, als die Landbewohner, noch zugunsten der Kriegs-Getreide-Gesellschaft besteuert werden.

Das Verfahren, den Großstädtern nicht Korn, sondern Mehl zur Verfügung zu stellen, hat aber noch andere Unbilligkeiten im Gefolge. Insbesondere werden dadurch die kleinen Mühlen vollkommen kaltgestellt, da die Kriegs-Getreide-Gesellschaft nur die großen Mühlen berücksichtigt. Auch hier erscheint eine solche einseitige Begünstigung der Großbetriebe äußerst bedenklich."

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Wirkung der deutschen Sozialversicherung.

Für September 1914 war in Paris eine Feier des 25-jährigen Jubiläums des Ständigen Internationalen Komitees der sozialen Versicherungen geplant. Den Generalbericht hatte der Direktor des bayerischen statistischen Landesamtes, Ministerialrat Prof. Dr. Zahn, übernommen, der seinen Bericht nunmehr unter dem Titel „Wirkung der deutschen Sozialversicherung" bekannt gibt. Besonders reich ist in dieser Arbeit der Abschnitt über die Wirkung auf das Budget des Arbeitgebers ausgestattet worden. Hier kommt Zahn zu dem Ergebnis, es könne keine Rede davon sein, daß die volkswirtschaftliche Produktivität oder auch nur die privatwirtschaftliche Rentabilität unter dem Drucke unserer Sozialversicherung gelitten habe. Die Linien des wirtschaftlichen Aufschwunges und der Durchführung der Versicherung laufen parallel, sie kreuzen sich nicht. In dem Nachtrage „Die deutsche Sozialversicherung und der jetzige Krieg" zeigt Zahn, wie unsere Sozialversicherung, obwohl ihre Organisation und Wirksamkeit ganz und gar auf den Frieden gestellt sei, sich schon bei der Kriegsvorsorge bewährt habe und jetzt ein wesentlicher Faktor der Kriegsfürsorge sei. In ersterer Hinsicht sind es vornehmlich die auf die Gesundheit und Gesundung der Massen zielenden Maßnahmen (Heilverfahren, Bekämpfung der Krankheits-, Unfall- und Invaliditätsursachen, hygienische Schulung der Versicherten und ihrer Angehörigen), die unmittelbar oder mittelbar unserer Wehrkraft zustatten kommen. In letzterer Beziehung sind es vielfach ganz neue Aufgaben, vor die die Träger unserer sozialen Versicherung durch den Krieg gestellt worden sind. So erfahren die Ausgaben für Kranken- und Sterbegeld, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, die Ausgaben für die Heilverfahren usw. mit der Zahl der Verwundeten und Gefallenen eine beträchtliche Steigerung. — Da die auf Ersuchen des Reichstags von der Reichsregierung im Frühjahr 1916 zugesagte „Denkschrift über die wirtschaftlichen, gesundheitlichen, sittlichen und sozialen Wirkungen der deutschen Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung und über ihre Rückwirkung auf die gewerbliche Entwicklung" durch den Krieg vermutlich in weite Ferne gerückt ist, so verdient die Schrift Prof. Zahns um so mehr Beachtung. Logisch wäre es ja nun, nachdem man solch gute Wirkungen der Sozialversicherung festgestellt hat, auch auf einen weiteren Ausbau der Sozialversicherung hinzuwirken, damit jene günstigen Ergebnisse noch mehr zutage treten!

„Pädagogik und Arbeitslosigkeit"

betitelt sich eine Arbeit von Rektor Struve in der „Hamburgischen Schulzeitung". Struve nennt die Beseitigung der Kinderarbeit vor der Schule eine der allerdringendsten Forderungen der Pädagogik. Jeder vor der Schulzeit verdiente Pfennig, so heißt es, kostet dem Kinde für später eine Mark. Es sind Bestimmungen nötig, die eine Umgehung unmöglich machen. So übernimmt heute die Mutter vielfach die Arbeit, z. B. das Zeitungsaustragen, und das Kind führt die Arbeit aus. Kinderarbeit vor der Schulzeit ist aber Raubbau an der Volkskraft, ist ein Schandfleck unseres sozialen Zeitalters. — Gewiß ist die Arbeit der Kinder vor der Schulzeit am nachteiligsten, doch wirkt auch die übrige Kinderarbeit bekanntlich nachteilig auf die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes ein und darum ist die Kinderarbeit, soweit sie gewerbsmäßig ist, überhaupt zu verbieten. Der Verfasser glaubt, daß seine Mahnung gerade in der Jetztzeit mit ihrer Opferwilligkeit auf fruchtbaren Boden fiele.

Arbeiterbewegung und Volksgesundheit.

Bekanntlich sind zurzeit in England Arbeiterbewegungen im Gange, die einen Rückblick auf die bisherigen Erfolge der englischen Bewegungen angebracht erscheinen lassen, da sie uns in ausgezeichneter Weise die volksgesundheitliche Bedeutung der Arbeiterbewegung zu erkennen geben. So sank in den Alkaliwerken von Brunner, Mond & Co. in Northwich nach Herabsetzung der 12stündigen Schicht auf acht Stunden die Erkrankungsziffer von 10,12 Prozent auf 5,1 Prozent. Aehnliches wurde berichtet von den Hochofenarbeitern in West-Cumberland nach Verminderung der Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden. Auch bezüglich der Sterblichkeit lassen sich ähnliche günstige Erscheinungen beobachten. Seit Herabsetzung der Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden hat sich z. B. die Sterblichkeit der Bergleute von Süd-Yorkshire wesentlich gebessert und zwar in den verschiedenen Bezirken direkt proportional zur Verkürzung der Arbeitszeit. Ferner erhöhte sich seit der Verkürzung der Arbeitszeit der englischen Maschinenbauer auf neun Stunden in 17 Jahren die durchschnittliche Lebensdauer dieser Arbeiter von 38¾ auf 48¼, also um genau zehn Jahre. Diese Zahlen lassen uns die Arbeiterkämpfe direkt als eine nationale Pflicht erkennen, natürlich wenn nach dem Kriege die Zeit für solche Kämpfe wieder gekommen ist.

Zur Reform der Berginspektion.

Artikel 94 des bayerischen Berggesetzes.

In Bayern werden die Sicherheitsmänner von den Mitgliedern des Arbeiterausschusses gewählt. Die Mehrheit des Arbeiterausschusses wird von den Arbeitern gewählt, die Minderheit von den Werksbesitzern ernannt. Die Handhabe hierzu bietet der Artikel 94 des Bayerischen Berggesetzes, welcher besagt:

„Auf Bergwerken, welche mehr als zwanzig Arbeiter beschäftigen, sind ständige Arbeiterausschüsse einzusetzen. Als solche gelten jene Vertretungen, **deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern des Bergwerks, der betreffenden Betriebsabteilung oder der mit dem Bergwerk verbundenen Betriebsanlagen aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden.**"

Dieser Artikel 94 wird von den Werksherren benutzt, sich im Arbeiterausschuß eine Mehrheit zu schaffen, wenn auch nur zwei von den durch die Arbeiter gewählten Vertretern auf ihrer Seite stehen. In Penzberg und Hausham wurden z. B. im Vorjahre 18 Verbändler und 2 Gelbe gewählt. Die Werksbesitzer ernannten hierzu die nötige Minderzahl und machten auf diese Weise im Handumdrehen aus der Verbandsmehrheit eine Minderheit. Die auf diese Weise zustande gekommene Mehrheit wählt nun die Sicherheitsmänner, in Bayern Vertrauensmänner genannt. Die oberbayerischen Bergarbeiter wandten sich gegen diese Anwendung des Artikel 94 des Bayerischen Berggesetzes an den Landtag und der sozialdemokratische Abgeordnete Vogel brachte folgenden Antrag dort ein:

„Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, umgehend Maßnahmen zu treffen, die die nach Art. 94 des Berggesetzes erforderlichen Arbeiterausschüsse als wirkliche Vertretung der beteiligten Arbeiterschaft geeignet machen und die Werksleitungen von jedem Einfluß auf die Wahl der Vertrauensmänner entheben."

Schon im Oktober 1912, anläßlich der Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung bezw. eines Ausführungsgesetzes zu derselben, hatten die sozialdemokratischen Abgeordneten Thimm und Genossen einen Antrag eingereicht, die Regierung solle dem Landtage noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen im Art. 94 Abs. 2 des Bayerischen Berggesetzes vom 13. August 1910 die Worte „in ihrer Mehrzahl" gestrichen werden.

Der Geheime Legationsrat Dr. v. Rohner gab damals zu, daß sich aus der Fassung des Artikels 94 Unzukömmlichkeiten ergeben könnten, nämlich wenn der Arbeitgeber eine Minderheit in den Ausschuß abordnet, durch welche die Gruppe, die die meisten Stimmen hat, in die Minderheit gedrängt wird. Besonders führe es zu Unzukömmlichkeiten, wenn die vom Werksbesitzer abgeordneten Ausschußmänner auch noch als Vertrauensmänner (Grubenfahrer) gewählt würden. **Dies würde aber nicht der Absicht des Gesetzes entsprechen, auch nicht der Absicht des Landtages. Trete dies aber ein, sei die Regierung bereit, das Gesetz zu ändern.**

Obwohl die von den Werksbesitzern beliebte Auslegung und Handhabung des Artikel 94 danach nicht der Absicht des Gesetzes und des Landtages entspricht, ist eine Aenderung bisher leider nicht erfolgt. Die Werksbesitzer fordern, daß der alte Zustand beibehalten wird. In der 9. Hauptversammlung des Vereins bayerischer Bergbauinteressenten in München sagte dazu der Geschäftsführer Dr. Kuhlo in dem von ihm erstatteten Jahresbericht nach dem „Miesbacher Anzeiger":

„**Mit Bezug auf einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des bayerischen Landtages, daß die Sicherheitsmänner nur aus den von den Arbeitern gewählten Mehrheiten der Arbeiterausschüsse genommen werden dürfen, unterbreitete der Verein der Regierung entsprechendes Material und beantragte die Ablehnung des Antrages. Er befürwortete, daß die Sicherheitsmänner proportional ihrer Anzahl aus den von den Arbeitern gewählten und den von den Werken in die Arbeiterausschüsse delegierten Mitgliedern der Arbeiterausschüsse zusammengesetzt werden.**"

Dieser Widerstand ist unerklärlich, wenn die Gruben immer so in Ordnung sind, wie die Werksbesitzer behaupten. Nur wenn die behauptete Ordnung nicht herrscht, haben die Werksbesitzer die von den Arbeitern geforderten Sicherheitsmänner zu fürchten und ihr Widerstand findet in dieser Furcht seine Erklärung. Dann hätte aber auch den Arbeiterwünschen längst entsprochen und der Artikel 94 so ausgelegt und gehandhabt werden müssen, wie es dem Willen des Gesetzgebers entspricht.

Aus unseren Rechtsschutzbureaus.

Wert des Rechtsschutzes für unsere Verbandsmitglieder und ihre Familien.

4614,33 Mark nachzuzahlende Rentenbeträge und **109,15 Mark** monatliche Unfallrente hat unser Sekretariat in Recklinghausen für die Witwe Wodraschka erstritten. Das Mitglied Wodraschka aus Ehsel fiel beim Ausweichen vor einem im Bremsberg herunterkommenden Wagen in ein Rollloch. Danach stellten sich Herzbeschwerden ein und ist er dann an Herzleiden gestorben. Die Witwe machte durch unser Sekretariat geltend, das Herzleiden, woran ihr Mann gestorben sei, stände mit dem fraglichen Unfall in ursächlichem Zusammenhang und forderte die Zahlung der Unfallrente. Die Sektion bestritt den ursächlichen Zusammenhang, und auch die ärztlichen Gutachten lauteten demgemäß. Das Knappschafts-Oberversicherungsamt wies die Berufung der Witwe ab, indem es sich der Ansicht der Aerzte anschloß und den Beweis für den ursächlichen Zusammenhang des Herzleidens mit dem Unfall nicht für erbracht hielt.

Gegen das Urteil des Oberversicherungsamts wurde Rekurs eingelegt. Durch Vermittlung unseres Zentral-Arbeitssekretariats in Berlin wurden Gutachten Berliner Aerzte eingeholt, welche sich für den ursächlichen Zusammenhang aussprachen. Auch mußten eine große Anzahl Zeugen vernommen werden, wobei die Witwe durch unser Sekretariat vertreten wurde. Dieses alles beweist, daß der Fall recht schwierig war und die Witwe wohl schwerlich zu ihrem Rechte gekommen wäre, wenn sie keinen Beistand gehabt haben würde. Der Erfolg blieb auch nicht aus und billigte das Reichsversicherungsamt der Witwe die Rente zu. 4614,33 Mark wurden nachgezahlt und erhalten die Hinterbliebenen jetzt weiter monatlich 109,15 Mark.

Ebenso wurde dem Mitgliede Kotlenga (Herne) zu seinem Recht verholfen. Die Rentenkürzung wurde aufgehoben und 268 Mark nachgezahlt. Ferner der gekürzte Betrag von 9,05 Mk.

Desgleichen dem Mitgliede Niemeier in Herne. Nachgezahlt wurden 287,60 Mk., ferner 8,80 Mk. monatlich mehr, die ihm gekürzt worden waren.

Ph. H.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Neue Kohlenpreiserhöhungen

werden aus den sächsisch-thüringischen Braunkohlenbezirken gemeldet. Auch aus Oberschlesien. Der sonst im Sommer in Kraft tretende Abschlag für oberschlesische Stück-, Würfel- und Nußkohle von etwa 50—60 Pf. die Tonne fällt in diesem Jahre fort. Die für den Winter erhöhten Preise behalten also auch für den Sommer Geltung.

Will das Kalisyndikat „streiken"?

Aus der am 16. März abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrats des Kalisyndikats wird gemeldet:

„Der Aufsichtsrat des Kalisyndikats erörterte in einer Sitzung die durch das Verbot der Ausfuhr von Kali hervorgerufene Lage des deutschen Kaligewerbes. Während im Monat Dezember 1914 der Absatz wieder auf die Höhe desjenigen vom Monat Dezember 1913 gebracht werden konnte, sei er in den Monaten Januar und Februar d. J., welche unter dem Einfluß des Ausfuhrverbotes und großen Wagenmangels standen, seinem Werte nach von 40 000 000 Mk. auf 26 000 000 Mk., also um 28 000 000 Mk. zurückgegangen. Gleichzeitig sei außerordentliche Erhöhung der Herstellungskosten eingetreten, welche — angesichts der ohnehin zu niedrigen Preise im Inland und der Ausschaltung des gewinnbringenden amerikanischen Marktes durch das Ausfuhrverbot — dazu geführt habe, daß viele Werke nur mit großem Verlust zu liefern vermöchten.

Der Aufsichtsrat beschloß infolgedessen einstimmig, Einstellung der Lieferungen an die deutsche Landwirtschaft, besonders soweit 40prozentiges Düngersalz in Betracht kommt, ernstlich in Erwägung zu ziehen und diese Frage der am Ende des Monats März stattfindenden Versammlung der Gesellschafter zur Beratung vorzulegen, falls bis dahin die vom Kalisyndikat eingehend begründeten Anträge an den Bundesrat auf mäßige Erhöhung der Preise fürs Inland unberücksichtigt bleiben sollten.

Ferner wurde beschlossen, der Versammlung der Gesellschafter vorzuschlagen, das für das Ende März zum 31. Dezember 1915 vorgesehene Recht der Kündigung des bis zum Jahre 1926 bestehenden Syndikatsvertrages auf den 31. März 1917 zum 31. Dezember 1917 hinauszuschieben."

Demnach will das Syndikat eventuell der deutschen Landwirtschaft keine Düngesalze mehr liefern! Ob durch diesen „Streik" die Lage der Kaliindustrie verbessert würde? Wir glauben nicht, befürchten aber auch nicht, daß der „Streik" eintreten wird. Man wird auch in der Verwaltung des Kalisyndikats wissen, daß die Lieferung von Düngesalzen an unsere Landwirtschaft kein schlechtes Geschäft ist und auch zu den Kriegsnotwendigkeiten gehört.

Die auf Grund des Reichskaligesetzes bestehende Verteilungsstelle hat für 1915 die Kaliabfuhrmenge auf 9 486 000 Doppelzentner, gegen 11 666 000 D.-Z. im Vorjahre festgesetzt. Diese Mengen verteilen sich wie folgt (in je 1000 D.-Z. reines Kali):

	1915		1914	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Carnallit mit mindestens 9 Proz. und weniger als 12 Proz. K_2O	48	3	71	1
Rohsalze mit 12—16 Proz. K_2O	2066	822	3390	1411
Düngesalze mit 20—22 Proz. K_2O	20	294	23	483
Düngesalze mit 30—32 Proz. K_2O	36	115	10	164
Düngesalze mit 40—42 Proz. K_2O einschließlich Kalidünger m. 38 Pr. K_2O	2292	687	2113	671
Chlorkalium	545	1883	697	1875
Schwefels. Kali m. üb. 42 Proz. K_2O	12	370	17	550
Schwefelsaure Kalimagnesia	2	147	2	158
Zusammen	5021	3864	6323	5313

Die Mengen sind somit ganz erheblich herabgesetzt. Der Auslandsabsatz kann überhaupt nur stattfinden, wenn das Kaliausfuhrverbot aufgehoben wird, was wahrscheinlich erst beim Friedensschluß geschieht.

Ausfuhrverbot von Kohlen usw.

Laut dem „Reichsanzeiger" ist nun die Ausfuhr und Durchfuhr von Steinkohlen, Anthrazit, Braunkohlen, Koks und künstlichen Brennstoffen einschließlich Briketts und Preßkohlen verboten. Spekulanten haben sich auch die Situation auf dem internationalen Kohlenmarkte zunutze gemacht, indem sie erhebliche Mengen deutscher Kohlen usw. in das Ausland verkauften, zu ungeheuer (um mehr als 100 Prozent) erhöhten Preisen, wodurch stellenweise im Inlande eine größere Kohlenknappheit herbeigeführt wurde und die Preise auch hier außerordentlich hochgingen. Es ist anzunehmen, daß die deutsche Regierung für gewisse Fälle, d. h. wenn es im Interesse Deutschlands liegt, die Kohlen- usw. Ausfuhr ausnahmsweise gestatten wird.

Die andauernde, wenn nun auch nicht mehr starke Einberufung von Bergleuten hat im rheinisch-westfälischen Gebiet im Februar wieder zu einer Verringerung der Kohlenförderung geführt. Die Syndikatszechen haben von ihrer Beteiligungsziffer abgesetzt im

Februar 1914	84,85 Proz.	November 1914	65,29 Proz.
August 1914	39,35 „	Dezember 1914	62,95 „
September 1914	54,— „	Januar 1915	65,74 „
Oktober 1914	58,88 „	Februar 1915	63,52 „

Im Vergleich zum Februar 1914 ist demnach der Absatz im Februar 1915 um 21,33 Prozent geringer gewesen und blieb auch wieder hinter dem des Vormonats zurück. Wie sich Förderung und Absatz im einzelnen stellten, darüber berichtet das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat für seinen Bezirk folgendes:

		Februar 1915	Februar 1914	Januar 1915
a) Kohlen				
Gesamtförderung	in 1000 To.	5 656	7 699	5 693
Beteiligung		7 050	7 046	7 108
Rechnungsmäßiger Absatz		4 478	5 957	4 669
Absatz in Prozenten		63,52	84,54	65,74
Zahl der Arbeitstage		24	24	24¼
Arbeitstägliche Förderung	To.	235 692	320 803	245 956
Arbeitstäglicher Absatz	„	186 624	248 191	193 569
b) Koks				
Gesamtversand	To.	1 216 284	1 472 476	1 195 155
Arbeitstäglicher Versand	„	43 439	52 588	38 553
c) Briketts				
Gesamtversand	To.	342 894	329 855	350 401
Arbeitstäglicher Versand	„	14 266	13 744	14 524

Für Rechnung des Syndikats gingen an Kohlen 2 934 924 Tonnen (Vormonat 3 157 496, Vorjahr 4 322 507) oder arbeitstäglich 122 280 To. (Vormonat 130 881, Vorjahr 180 104); an Koks 751 302 To. (Vormonat 705 127, Vorjahr 816 274) oder arbeitstäglich 26 850 To. (Vormonat 22 746, Vorjahr 29 158); an Briketts 321 538 To. (Vormonat 329 472, Vorjahr 306 388) oder arbeitstäglich 13 397 To. (Vormonat 13 657, Vorjahr 12 766).

In der Beiratssitzung am 16. März genehmigte der Beirat nachträglich die für Januar erhobenen Umlagen und setzte diese für Februar und März für Kohlen auf 6 Prozent (bisher 7), für Koks auf 9 Proz. (wie bisher) und für Briketts auf 0 Proz. (bisher 2) fest.

Die Zechenbesitzerversammlung am gleichen Tage setzte die Beteiligungsanteile für März und April für Kohlen auf 63 Proz. (wie bisher), für Koks auf 45 Proz. (bisher 40) und für Briketts auf 80 Proz. (wie bisher) fest."

Die Einstellung von Kriegsgefangenen wird das Förderergebnis nicht wesentlich steigern. Es bleibt nichts anderes übrig, als von einer weiteren Einberufung von Bergleuten ganz abzusehen, und wenn nur eben möglich, geschulte Bergleute wieder aus dem Heeresdienst zu entlassen, damit sie als Bergknappen dem Vaterlande nützlich sein können.

Der Kohlenbergbau Oesterreichs

hat unter den Kriegseinflüssen natürlich auch gelitten. Der Förderausfall an Steinkohle stellte sich in den ersten fünf Kriegsmonaten auf 14 Millionen Doppelzentner, an Braunkohlen auf 35 Millionen Doppelzentner. Jedoch ist der Förderausfall, der im August rund 12 Millionen Doppelzentner (Stein- und Braunkohlen) betrug, bis Dezember auf stark 5 Millionen Doppelzentner zurückgegangen. Die Förderung hat sich also auch dort erheblich gebessert. Da die sieben Monate vor dem Kriege eine Mehrförderung gegen das Vorjahr aufwiesen, hat sich der Gesamtausfall in 1914 auf nicht einmal 5 Mill. Tonnen belaufen. Es wurden gefördert (in Tonnen):

	Steinkohle	Braunkohle	Zusammen
1914	15 073 131	23 772 069	38 845 200
1913	18 466 972	27 276 758	43 743 730
1912	15 501 118	26 487 001	42 078 122
1911	14 370 817	25 265 333	39 645 150
1910	13 773 985	25 132 855	38 906 840
1909	13 710 042	26 043 716	39 753 758
1908	13 875 382	26 728 926	40 604 308
1907	13 828 000	26 048 000	39 876 000
1906	13 773 000	24 167 000	37 940 000
1905	12 685 300	22 602 000	35 277 000
1904	11 868 200	21 987 700	33 855 900
1900	10 092 500	21 530 900	32 582 400
1899	8 031 100	15 829,100	24 200 200

Die Gesamtförderung in dem ersten Kriegsjahr ist demnach immer noch höher gewesen wie in 1910.

Belgische Kohlenindustrie.

Der „Frankfurter Zeitung" (Nr. 76 vom 17. März) wird aus Luxemburg unterm 14. März geschrieben:

„Die belgische Kohlenförderung hat dank der Ermutigung, die sie durch die deutsche Militärverwaltung erhalten hat, stark zugenommen. Nach einer in den Zeitungen veröffentlichten Statistik beträgt die Gesamtförderung der belgischen Kohlengruben jetzt 82 000 To. monatlich gegen 60 000 To. in Friedenszeiten. Davon fördert das Becken von Mons 9000, Lüttich 9000 und Charleroi 14 000 To. Wenn die jetzige Belegschaft der Zechen mit 100 000 Mann gegen 144 000 vor dem Krieg angegeben wird, so stellt sich gegen früher allerdings ein Mißverhältnis heraus zwischen der Förderung (40 Prozent) und der Belegschaft (60 Prozent). Die relativ geringere Förderung dürfte auf manche Schwierigkeiten des Betriebes zurückzuführen sein, sowie auf die weniger geschulten Arbeitskräfte, die zudem nicht jeden Tag der Woche arbeiten. Stellenweise beträgt die Zahl der Arbeitstage nicht mehr als drei pro Woche, wobei die Schicht etwa 4 bis 5 Franks bezahlt wird. Unter diesen Umständen kann die Rentabilität der Kohlenförderung auch nur eine sehr beschränkte sein. Die Kohlenzechen der gemischten Betriebe wie Cockerill und Ougrée-Marihaye sind selbstverständlich vor allem für eigene Rechnung tätig. Auch die Zechen von Louvière und Sars-Longchamp arbeiten wieder und haben sogar kürzlich erst einen neuen Schacht dem Betrieb übergeben. Die Gewerkschaft von Houssu teuft momentan neben den alten Schächten einen neuen ab. Am intensivsten aber bleibt die Kohlenförderung im Becken von Charleroi, wo eine Reihe von Gewerkschaften sich zu einem Verbande zusammengeschlossen haben, um gemeinschaftlich die Transportschwierigkeiten per Eisenbahn zu überwinden. Die deutschen Behörden zeigten große Zuvorkommenheit und stellten rollendes Eisenbahnmaterial zur Verfügung. Glücklicherweise bietet die Besserung des Verkehrs auf den Kanälen einige Aussicht auf allmählige Erleichterungen für den Kohlentransport. In der letzten Zeit scheint indes die Lage im Becken von Charleroi ein wenig zweifelhafter geworden zu sein infolge der Abnahme der Bestellungen auf Hausbrandkohlen. Die Vorräte mehren sich zusehends, weil der Export fehlt und Industrie und Eisenbahnen weniger Material benötigen. Ende Dezember befanden sich zirka 300 000 To. Vorräte im Voringagebezirk. Die deutsche Militärverwaltung ist wohl Abnehmerin für einen Teil dieser verfügbaren Kohlenmengen, während auf der andern Seite auch wohl ab und zu belgische Bestellungen nach Deutschland gingen. Schließlich darf man nicht vergessen, daß vorläufig auch noch finanzielle Schwierigkeiten einem umfangreichen Betrieb entgegenstehen. Das laufende Publikum kann erst allmählig zahlkräftig werden. Und bis dahin müssen die Zechen sich eben gedulden."

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Kriegsbelastung der Gewerkschaften.

Der Fabrikarbeiterverband besaß beim Kriegsausbruch 181 309 Mitglieder. Davon waren bis zum 20. Februar 53 889 zu Kriegsdiensten einberufen. Außerdem waren 14 981 in Verlust geraten, worunter sich zwar noch eine Anzahl nichtabgemeldeter Kriegsdienstuer befinden, aber es ist doch ein sehr bedauernswerter sonstiger Mitgliederabgang (infolge Arbeitslosigkeit, Abwanderung in das Ausland usw.) eingetreten. — Der Holzarbeiterverband hatte im 3. Vierteljahr 1914, verursacht durch Arbeitslose und Kriegerfamilien eine Mehrausgabe von 757 109 Mk., um welchen Betrag sich das Verbandsvermögen verringerte. Dieser Verband hatte bis zum 28. Febr. 58 313 Mitglieder zu Kriegsdiensten entsandt. Außerdem trat im 3. Vierteljahr ein Verlust von 17 047 Mitgliedern ein, von denen auch ein Teil einberufen ist, ohne daß eine ordnungsgemäße Abmeldung erfolgt. Also auch hier verursachte der Krieg einen sehr bedauerlichen Mitgliederverlust, der bei der hohen finanziellen Belastung des Verbandes schwer ins Gewicht fällt.

Gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittelung.

An den Bundesrat und an den Reichstag richteten die freien, christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften und die Polnische Berufsvereinigung am 3. März 1915 nachstehende Leitsätze nebst Begründung zwecks gesetzlicher Regelung der Arbeitsvermittelung:

Die Erfahrungen in der Arbeitsvermittelung, besonders seit dem Kriegsausbruch, haben große Mängel des Arbeitsnachweises dargetan, die eine energische Reform im Interesse unserer gesamten heimischen Volkswirtschaft notwendig erscheinen lassen. Diese Reform muß schon jetzt während des Krieges in Angriff genommen werden, da nach Beendigung des Krieges für Millionen von Arbeitern, die aus dem Militärverhältnis heraustreten, Beschäftigung gefordert wird. Für die Bewältigung dieser Aufgabe ist eine geordnete Arbeitsvermittelung notwendig.

Der Arbeitsnachweis wird seine Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn er Angebot und Nachfrage auf dem gesamten Arbeitsmarkt regelt. Außer dieser seiner wichtigen Aufgabe wird er die Unterlage schaffen müssen für eine zuverlässige Arbeitslosenzählung und der Arbeitslosenversicherung durch Staat und Gemeinde als wichtige Kontrolleinrichtung und Hilfsorganisation zu dienen haben.

Die Vorbedingung für eine ersprießliche Tätigkeit des Arbeitsnachweises wird eine einheitliche Organisation sein, die unter Berücksichtigung der Berufsverhältnisse örtlich gegliedert sein muß. Die örtlichen Organisationen müssen zu Bezirksverbänden zusammengefaßt sein, die wiederum in Verbindung mit einer Reichszentrale stehen. In einer solchen Gesamtorganisation läßt sich der wechselnde Anspruch des Arbeitsmarktes erkennen und lassen sich die in unserem heutigen Wirtschaftssystem notwendigen Verschiebungen der Arbeitskräfte dirigieren.

Für die Neuorganisation des Arbeitsnachweises durch ein Reichsgesetz wird namentlich zu fordern sein:

1. Im ganzen Reiche ist für jede größere Gemeinde mit ihren Vororten sowie für je einen Bezirk von kleineren Gemeinden ein Arbeitsamt zu errichten. Die Arbeitsämter sind für bestimmte Landesteile bezw. Einzelstaaten zu Verbänden (Landes- resp. Bezirksarbeitsämtern) zusammenzufassen. Die Zentrale bildet das Reichsarbeitsamt.

2. Dem Arbeitsamt sind alle Arbeitsnachweise in seinem Bezirk zu unterstellen.

3. Das Arbeitsamt wird zu gleichen Teilen zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer auf Grund einer Verhältniswahl. Die Grundsätze der Wahlordnung sind durch Gesetz festzulegen. Das Arbeitsamt steht unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden.

4. Die gleiche Vorschrift in bezug auf Zusammensetzung, Wahlordnung und Leitung gilt auch für die Verwaltung der Landes- resp. Bezirksämter und für das Reichsarbeitsamt mit der Maßgabe, daß die Verwaltungsmitglieder der örtlichen Arbeitsnachweise die Arbeitgeber- und Arbeitervertreter zu den Landes- resp. Bezirksämtern und diese wiederum die Vertreter zum Reichsarbeitsamt zu wählen haben.

5. Dem Arbeitsamt sind alle An- und Abmeldungen über Eintritt und Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zu melden, es dient zugleich als Meldestelle für die Krankenversicherung.

Dem Arbeitsamt sind für die vom Reichsarbeitsamt geführte Statistik der Arbeitsvermittelung und Arbeitslosigkeit durch die Arbeitsnachweise des Bezirks die geforderten Angaben zu übermitteln.

Dem Arbeitsamt sind alle im Bezirk von den Arbeitsnachweisen nicht erledigten Anforderungen an Arbeitskräften oder Ueberangebote zu melden, um, wenn möglich, einen Ausgleich in anderen Bezirken herbeizuführen.

6. Im Bezirk des Arbeitsamtes sind öffentliche Arbeitsnachweise möglichst mit beruflicher Gliederung zu errichten und von den Gemeinden zu unterhalten.

Ihre Verwaltung wird aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter zu gleichen Teilen gebildet, die durch eine Verhältniswahl bestimmt werden.

Für die Berufsabteilungen sind besondere Fachausschüsse in gleicher Weise zu bilden.

7. Die Arbeitsvermittler werden von der Verwaltung des Arbeitsnachweises gewählt. Sie müssen, soweit die Berufsabteilungen in Frage kommen, mit den Verhältnissen des Berufes vertraut sein, für den der Arbeitsnachweis errichtet ist.

8. Die Arbeitsvermittelung hat unentgeltlich zu geschehen. Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur herangezogen werden, wenn keine einheimischen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind.

9. Sind für ein bestimmtes Gewerbe Tarifverträge abgeschlossen, so kann durch Beschluß der Verwaltung des Arbeitsnachweises bestimmt werden, daß die Arbeitsvermittelung nur zu den tariflichen Arbeitsbedingungen erfolgt.

Für Arbeitsnachweise, die von Tarifgemeinschaften ins Leben gerufen und verwaltet werden, gelten im übrigen die von der Tarifgemeinschaft getroffenen Bestimmungen, die jedoch, soweit sie den Arbeitsnachweis betreffen, der Genehmigung des Reichsarbeitsamtes bedürfen.

10. Dem Arbeitsamt obliegt die Beaufsichtigung und Kontrolle aller Arbeitsnachweise ohne jede Ausnahme sowie die Schlichtung von Differenzen, soweit solche nicht innerhalb der Verwaltung der einzelnen Nachweise erledigt werden können. Es sind hierüber entsprechende Vorschriften durch Gesetz zu erlassen.

Der Arbeitsnachweis darf nicht dazu ausgenutzt werden, die Organisationsfreiheit des einzelnen Arbeitgebers oder Arbeiters zu beschränken.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Kriegsversicherung der Volksfürsorge.

Bei der Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge sind bis zum 15. März im ganzen 181 310 Mk. für 36 262 Anteilscheine einbezahlt worden, die für 26 243 Kriegsteilnehmer gelöst wurden. Es kommen demnach auf einen versicherten Kriegsteilnehmer im Durchschnitt 1,382 Anteile.

Die Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge wurde im Einvernehmen mit der Generalkommission der freien Gewerkschaften ins Leben gerufen, um den Angehörigen der Kriegsteilnehmer, deren Tod während des im Jahre 1914 ausgebrochenen Krieges oder innerhalb dreier Monate nach dem Friedensschluß infolge einer während der Kriegsdienstleistung erlittenen Verletzung, Verunglückung oder Erkrankung eintritt, eine beträchtliche Summe zu sichern. Den Verstorbenen werden diejenigen Versicherten gleichgestellt, welche vier Monate nach Friedensschluß als „Vermißte" in den amtlichen Listen aufgeführt werden. Der Nachweis hierfür ist von den Anspruchserhebenden zu erbringen. **Die ganze auf Anteilscheine eingegangene Summe wird nach Beendigung des Krieges ohne Abzug von Verwaltungskosten nach dem Verhältnis der Zahl der verstorbenen Kriegsteilnehmer und der für sie entnommenen Anteilscheine restlos aufgeteilt und an die Empfangsberechtigten zur Auszahlung gebracht.**

Die Auszahlung erfolgt spätestens sechs Monate nach Friedensschluß gegen Rückgabe der Anteilscheine an diejenigen Personen, zu deren Gunsten die Versicherung abgeschlossen wurde; von ihnen gilt als empfangsberechtigt, wer sich im Besitz der Anteilscheine befindet. Abschlagszahlungen können auf Wunsch schon früher geleistet werden.

Um die Beteiligung allen Kreisen zu ermöglichen, werden Anteilscheine zu 5 Mark ausgegeben. Für einen zu Versichernden können nicht mehr als zwanzig Anteilscheine erworben werden. Familienangehörige Verwandte, Freunde, Arbeitgeber, Kollegen, Genossen, gewerkschaftliche, genossenschaftliche, politische oder gesellige Vereine können auf den Namen eines Kriegers zugunsten bestimmter Empfangsberechtigter Anteilscheine erwerben.

Der gegenwärtige Weltkrieg hat auch in Deutschland mehrere Millionen Männer der besten Lebensjahre in seinen Dienst gestellt, und keiner ist bei seiner Tätigkeit des Lebens sicher. Nicht nur die unmittelbar an der Front Kämpfenden sind stündlich den feindlichen Granaten und Kugeln ausgesetzt; die heutige Waffentechnik schützt auch den hinter der Front Tätigen, der gewissermaßen nur als Hilfsarbeiter an dem Riesenwerk mitwirkt, nicht vor Todesgefahr. Die weittragenden Geschütze unserer Feinde sind für die Etappentruppen, für die Stäbe, die Sanitätsmannschaften, Munitions- und Proviantkolonnen, die Post-, Lazarett- und Magazinsmannschaften eine ebenso große Gefahr wie die Fliegerbomben und die Gehässigkeit der einheimischen Bevölkerung der besetzten Gebiete. Nicht geringer, ja vielleicht größer ist die Lebensgefahr der zum Marinedienst oder zum Küstenschutz einberufenen Truppen, deren Aufgabe in diesem in allen Weltteilen geführten Kriege größer ist als je zuvor. Lebensgefährlich ist auch der Dienst unserer Landwehr- und Landsturmtruppen, die, soweit sie nicht direkt in die Kampffront geführt werden, den Wachtdienst an Bahnen, Brücken und sonstigen öffentlichen Bauten zu versehen haben. Auch sie sind den Waffen der Flieger und sonstigen Gefahren ausgesetzt. Die Versicherung ist daher nicht nur zu empfehlen für die zu der Linie Einberufenen, sondern für alle, die in irgendeiner Weise zur Kriegsdienstleistung herangezogen werden oder sich freiwillig melden. Auch die Angehörigen des österreichisch-ungarischen Heeres und der österreichisch-ungarischen Marine, deren Domizil bis zum Ausbruch des Krieges das Deutsche Reich war, können der Versicherung beitreten.

Internationale Rundschau.

Ein Bergarbeiterbataillon.

Unter dieser Ueberschrift nimmt der „Mijnwerker" (Nr. 20), das Wochenblatt unserer holländischen Bruderorganisation, Notiz von einer Nachricht im „Het Vaderland", wonach 150 000—200 000 englische Bergarbeiter (freiwillig) unter Waffen stehen. Aus Durham seien mehr als 20 Prozent, aus Yorkshire 30 Prozent der Kohlenbergleute in das Heer eingetreten, in Northumberland hätten sich 20 000 von den 120 000 Bergleuten anwerben lassen. Ein besonderes Bataillon sei nur von Yorkshirer Bergleuten zusammengestellt, das nun in Flandern kämpfe. Diese Mannschaften seien ganz besonders geschickt als Sappeure, wüßten vortrefflich Laufgräben auszuheben und könnten vorzüglich mit Sprengstoffen (Minenlegen usw.) umgehen.

Hierzu bemerkt der „Mijnwerker": Die Zeit sei noch nicht gekommen, um diese Tätigkeit der englischen Bergleute gut zu beleuchten. Es sei doch befremdend, daß eine so große Zahl englischer Bergleute freiwillig Heeresdienste tue. Warum? Weil auf den internationalen Bergarbeiterkongressen es die Engländer waren, die den Antrag stellten, den Ausbruch eines Krieges (durch Arbeitseinstellung) zu verhindern. Wir (der „Mijnwerker") vertrauten, daß hierzu die englischen Bergleute mittels ihrer besonders starken Organisation imstande und gewillt seien. Nun aber stellte sich heraus, daß sie besonders tüchtig im Kriege beim Werfen von Laufgräben sind. „Welche Verwüstung richtet doch der Krieg in den Gedanken der Menschen an"! —

Wir können von unserem bekannten Standpunkt aus den englischen Bergleuten keinen Vorwurf aus ihrer nationalen Anschauung machen. Allerdings haben die englischen Bergarbeiterdelegierten, mit ihnen aber auch die belgischen und französischen, auf den internationalen Kongressen für den Kriegsstreik gesprochen. Die reichsdeutschen, österreichischen und holländischen Delegationen haben demgegenüber stets betont, daß der Bergarbeiterkongreß nicht der Platz sei, wo über Kriegsfragen debattiert und beschlossen werden könne; das sei Sache der politischen Organisationen und der Parlamente. Außerdem würden schon beim drohenden Ausbruch eines Krieges in allen Ländern elementare Kräfte ausgelöst, die über jeden Kongreßbeschluß zur Tagesordnung übergingen. Die Erfahrung hat die Richtigkeit dieser nüchternen Auffassung vollauf bestätigt.

Polizeiliche Verbote gegen die österreich. Bergarbeiter-Union.

Es gibt auch einige österreichische Sozialisten, die sich sehr kritisch bemühen, den freiorganisierten Arbeitern Deutschlands die „richtigen Wege" zu zeigen. Diese Besorgnis um uns ist um so auffälliger, als es in Oesterreich selbst der Arbeiterschaft nicht einmal gelungen ist, ihre Beschwerden von der Parlamentstribüne herab geltend zu machen. Der österreichische Reichstag hat während des Krieges noch nicht eine Sitzung abgehalten, während die reichsdeutschen Parlamente in dieser Zeit wiederholt getagt haben. Wir haben bereits auf die äußerst scharfe Zensur, die gegen unser Bruderblatt, den „Glückauf" (Turn-Teplitz) ausgeübt wird, hingewiesen. Die vorletzte Nummer erscheint wieder mit großen weißen „Flecken" und enthält außerdem die Bekanntmachung eines Polizeirats, wonach im Bezirke Mährisch-Ostrau der Union „bis auf weiteres" die Abhaltung von Versammlungen verboten ist! Dabei steht, wie wir bestimmt wissen, die Leitung unseres österreichischen Bruderverbandes unbedingt auf dem Standpunkt einer energischen Verteidigung des Landes und ist auch nicht entfernt von den allerschwächlichsten Sympathien für das Moskowitertum beseelt. Die Maßnahmen gegen den Verband und sein Organ knüpfen denn auch nicht an irgendwelche landesverräterischen Bestrebungen an, sondern richten sich praktisch gegen die gewerkschaftlichen Maßnahmen der Union zwecks Vertretung der Arbeiterinteressen (Lohnfragen usw.). Die betreffende polizeiliche Bekanntmachung stellt es dem Verband anheim, mit seinen wirtschaftlichen Klagen „an die gesetzgebenden Körperschaften" zu gehen. Aber der Reichstag ist ja nicht einberufen, er hat, wie gesagt, während der Kriegszeit überhaupt noch nicht getagt. Hier, in der Heimat, sollten die vorerwähnten Kritiker ihre ganze Kraft einsetzen, damit auch die Beschwerden der Arbeiter Oesterreichs von der Parlamentstribüne zu Gehör kommen könnten. Mit den Reformen beginne zu Hause!

Verunglückungen im britischen Bergbau.

Die amtlichen Berichte über den Bergbau Großbritanniens sind uns während des Krieges nicht zugänglich. Einer Notiz im „Miners Magazin", dem Wochenblatt der amerikanischen Western Federation of Miners entnehmen wir folgende Angaben: 1914 wurden in der Bergbauindustrie Großbritanniens 1 286 211 Personen, davon 926 350 unter Tage beschäftigt. Getötet wurden 1870 Personen, 184 201 mehr oder minder schwer verletzt.

Kriegsgefangene in russischen Bergwerken.

Auch in Süd-Rußland (vielleicht auch im Ural und in Sibirien) werden Kriegsgefangene im Bergbau beschäftigt. Darüber berichtet die IK-Korrespondenz: „Während der Monate Dezember und Januar betrug der Abgang der Bergarbeiter aus dem Donezbecken rund 30 000 Mann. Zum 1./14. Februar war die Zahl der in den Gruben des Donezbeckens beschäftigten Bergarbeiter mithin auf 170 000 Personen zurückgegangen. Der Verband der südrussischen Bergindustriellen beantragt deshalb bei den Militärbehörden, einer Mitteilung der Charkower „Juschny Krai" zufolge, die Zulassung von Kriegsgefangenen zu der Beschäftigung in den Gruben. Er wünscht, daß den Bergwerken **insgesamt 40 000 Gefangene ausschließlich slavischer, nicht aber germanischer Herkunft zugeführt werden.** Die Unternehmer erklären sich bereit, Normallöhne an die Militärbehörde zu zahlen, wogegen die letztere alle Sorgen der Verpflegung und Ueberwachung zu übernehmen hätte. Das wichtigste in dieser Frage ist wohl der Umstand, daß die Unternehmer die Nichtanwendung des Unfallentschädigungsgesetzes vom 2. Juni 1903 auf die Kriegsgefangenen verlangen. Die Kosten der Unfallentschädigung fallen nämlich dem einzelnen Unternehmer zur Last für alle Fälle, die sich in seinem Betriebe ereignen."

Aus dieser Meldung geht nicht hervor, ob die Kriegsgefangenen freiwillig und ob untertage nur mit der Bergarbeit vertraute beschäftigt werden, wie in Deutschland. Auch in Deutschland unterliegen die im Bergbau beschäftigten Kriegsgefangenen nicht den Versicherungsgesetzen, sondern werden gegen eine entsprechende Entschädigung, im Falle der Erkrankung, auch solche infolge Unfalls, von der Militärverwaltung verpflegt.

Knappschaftliches.

Generalversammlung des Anhaltischen Knappschaftsvereins.

Am 11. März fand in Cöthen eine außerordentliche Generalversammlung des Anhaltischen Knappschaftsvereins statt. Der Zweck derselben war Abänderung der Satzung. Die vorzunehmenden Satzungsänderungen hatten sich zum Teil notwendig gemacht durch eine Verfügung der Reichsversicherungsanstalt für die Angestelltenversicherung, zum Teil handelte es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzverhältnisse des Vereins.

Die Reichsversicherungsanstalt für die Angestelltenversicherung hat an den Knappschaftsverein das Verlangen gestellt, die Bestimmungen in der Satzung zu ändern, wonach der Verein die reichsgesetzliche Angestelltenversicherung der Beamtenmitglieder des Vereins vermittelt. Diese Vermittelung hält die Reichsversicherungsanstalt nicht für angängig. Der Vorstand des Vereins war hierüber zwar anderer Ansicht; er sah in dem Verlangen der Reichsversicherungsanstalt einen Eingriff der letzteren in das Selbstverwaltungsrecht des Vereins und in das Aufsichtsrecht der Herzoglichen Regierung. Um aber Weiterungen aus dem Wege zu gehen, schlug der Vorstand eine entsprechende Aenderung der Satzung vor. Zu ändern waren hiernach die §§ 3, 60 und 90.

Ferner schlug der Vorstand eine Erhöhung der Beiträge zur Krankenkasse um 20 Prozent vor, außerdem sollten die Leistungen des Vereins insofern ermäßigt werden, als das Krankengeld für die drei Karenztage bei Krankfeierzeiten nicht mehr gezahlt werden sollte. Bisher wurde für diese drei Tage Krankengeld gezahlt, wenn die Krankheit mindestens 20 Tage dauerte.

Endlich war vom Vorstande vorgeschlagen worden, die Vorschriften des Preußischen Knappschafts-Kriegsgesetzes auf den Anhaltischen Knappschaftsverein anzuwenden.

Die Mehrzahl der Arbeitervertreter im Verein, die aus Grubenbeamten oder anderen Werksfreunden besteht, stimmte den Vorschlägen des Vorstandes zu. Die im Bergarbeiterverband organisierten Arbeitervertreter gaben eine Erklärung ab, daß sie für die vorgeschlagenen Satzungsänderungen stimmen würden, mit Ausnahme derjenigen, die eine Ermäßigung der Leistungen des Vereins an die Mitglieder vorsieht. Ferner erklärten sie, daß sie zu dieser Generalversammlung wegen der besonderen Zeitumstände die von ihnen früher eingebrachten und vertretenen Reformanträge nicht eingebracht hätten, sie würden aber zu gelegener Zeit darauf zurückkommen. Die übrigen Arbeitervertreter stimmten sämtlichen vorgeschlagenen Satzungsänderungen zu und damit sind dieselben beschlossen. Das ist bedauerlich. Die Erhöhung der Beiträge mußte den Umständen nach angenommen werden, aber die Herabsetzung der Leistungen des Vereins konnte verhindert werden, wenn sich die übrigen Arbeitervertreter der Haltung der organisierten Bergleute anschlossen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Hugo II. Die Spannung zwischen den niedrigsten und höchsten Löhnen ist auch hier sehr groß und liegt weit mehr an den verschiedenen Verhältnissen, wie an der verschiedenen Leistungsfähigkeit begründet. So hat eine Kameradschaft (Kohlennummer 132, Revier 4) im November nur 4,85 Mk. pro Schicht verdient. Eine Kameradschaft (Kohlennummer 214, Revier 6) verdiente im Dezember und Januar pro Schicht nur 5,65 Mk. Die Arbeiter beklagen sich auch darüber, daß sie an den Lohntagen zu lange auf ihren Lohn warten müssen. Am 13. März sind die Arbeiter im alten Schacht ein- und ausgefahren, weil an der Maschine des neuen Schachtes Reparaturen gemacht wurden. Daß es da etwas länger dauern würde, haben die Arbeiter als selbstverständlich angenommen. Aber es dauerte so viel länger, daß die hauptsächlich betroffenen Arbeiter darüber unzufrieden waren. Zunächst wurde schon nicht pünktlich mit der Seilfahrt begonnen. Als der letzte Korb mit Leuten ausfuhr, war die gewöhnliche Seilfahrtszeit fast um eine halbe Stunde überschritten. In der Waschkaue laufen die Brausen oft nicht regelmäßig. Beim Belegschaftswechsel ist es sehr unangenehm, wenn die Leute auf Wasser warten müssen. Der Kauenwärter sollte auch besser darauf achten, daß sich auch alle Leute gewaschen haben, bevor er die Brausen absperrt.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Sybyla. Die Arbeiter beklagen sich hier darüber, daß die Temperatur des Badewassers sehr unregelmäßig ist, einmal zu heiß, dann wieder zu kalt. Es ist auch vorgekommen, daß überhaupt kein Wasser da war. Da könnte doch sehr leicht Besserung geschafft werden. Zwischen den Gruben Wachtberg, Sybyla und Karl kann sich kein Arbeiterwechsel vollziehen. Die Arbeiter schließen daraus, daß zwischen diesen Gruben ein Einvernehmen besteht, wonach Arbeiter, die von der einen Grube ablehren, auf den anderen nicht angenommen werden. Unter dem „Burgfrieden" besteht also die Sperre für die Arbeiter weiter.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Heinrich Wächter †.

Nun hat auch Heinrich Wächter, einer der Treuesten von den Getreuen, die Augen für immer geschlossen. In der Nacht vom 18. zum 19. März hauchte er, nach einem arbeitsreichen Leben, im Alter von 60 Jahren, den letzten Seufzer aus. Mit ihm verliert der Bergarbeiterverband einen seiner ältesten und erfolgreichsten Agitatoren und Organisatoren, der Bezirk Dortmund besonders einen seiner erfahrensten und angesehensten Bergarbeiterführer, viele Verbandskameraden einen lieben, treuen Freund.

Wem ist nicht auf unseren Generalversammlungen und Konferenzen der unermüdlich anregende Vertrauensmann der Dortmunder Zahlstelle aufgefallen, wenn er zielbewußt und hartnäckig seinen Standpunkt in forscher Rede vertrat? Heinrich Wächter war kein Duckmäuser; ja, er liebte es, sich mal gelegentlich den Verbandsvorstand „gehörig zu kaufen", diesem mal „gründlich die Meinung zu sagen". Aber wir alle wußten, der scharfe Kritiker Heinrich Wächter meinte es stets herzlich gut mit seinen Kameraden, er ging auf in der Sorge für den Verband. Deshalb hörte man auf ihn, schätzte man ihn als einen vielerfahrenen, verdienstvollen Organisatoren, denn er kritisierte nicht nur, sondern er arbeitete auch mit Ausdauer und Geschick an dem Ausbau des Verbandes! Vornehmlich Heinrich Wächter ist es gewesen, der nach dem starken Verfall des Verbandes in der Mitte der 90er Jahre hauptsächlich in der Stadt Dortmund fest „in die Speichen packte" und es mit Hilfe seiner engeren Freunde und Mitarbeiter dahin brachte, daß die Zahlstelle Dortmund die stärkste des ganzen Bergarbeiterverbandes wurde. Das war sein berechtigter Stolz. Die Genugtuung über das Erreichte tröstete ihn auch über die Mißhelligkeiten hinweg, die nun einmal den in der Arbeiterbewegung an führender Stelle stehenden Personen nicht erspart bleiben. Je charaktervoller die Persönlichkeit ist, um so mehr darf sie mit Uebelwollen und Mißverständnissen rechnen. Und Heinrich Wächter war ein zäher Westfale mit festem Willen.

Bereits im Sturmjahre 1889 stand er seinen Mann. Als nach der den ersten Massenstreik abschließenden großen Schützenhofversammlung (Bochum) am 19. Mai sich die Nichtanerkennung des ursprünglichen und des revidierten „Berliner Protokolls" durch die Werksverwaltungen herausstellte, darum der Streik erneut aufflammte, da wurde Heinrich Wächter mit den Kameraden Schröder, Bunte, Siegel, Meyer, Brinkmann, Panter und Eckhardt beauftragt, erneute Verhandlungen mit den Werksvertretern Dr. Hammacher und Dr. Natrop aufzunehmen. Die Verhandlungen fanden am 22. und 23. Mai in Dortmund statt, konnten aber nicht zu einem die Arbeiter befriedigenden Resultat führen, weil es ihnen an jeder gewerkschaftlichen Organisation fehlte! Diesen Mangel erkannte niemand besser wie Heinrich Wächter. Wir sehen ihn daher später in der ersten Reihe der für den 1889 gegründeten Bergarbeiterverband tätigen Kameraden. Als langjähriger Vertrauensmann der Dortmunder Bergleute leistete er Vorbildliches. In Anerkennung dieser Tätigkeit war er seitdem Vertreter seines Bezirks auf allen unseren Generalversammlungen, bis ihn, der schon Berginvalide war, sein körperliches Leiden zur Zurückhaltung zwang. Als hochgeachteter Berater wirkte er auch in den Bezirkskonferenzen und im Hauptvorstand mit; überall brachte ihn seine große praktische Erfahrung zur wohlverdienten Geltung.

Nun ist auch er von uns gegangen. Niemals mehr werden wir seine Stimme im Rate der Organisationsvertreter hören. Oft noch werden wir in der Zukunft den klugen Berater und treuen Freund vermissen. Aber vergessen wird Heinrich Wächter nicht, denn seine Arbeit zeugt für ihn über das Grab hinaus. Im Sturmgetose des Weltkrieges ging er ein zur ewigen Ruhe. Freundeshände werden ihn bestatten dort, wo sich schon über so manchen Pionier der Bergarbeiterbewegung der grüne Rasen wölbt. Er hat gelebt und gewirkt für die Interessen der Arbeiterklasse, und das heißt Kämpfer sein.

Einer unserer Aeltesten und Besten hat uns verlassen, um sich auszuruhen von der Unrast des Lebens. Ihr Jüngeren, strebt Heinrich Wächter nach! Damit ehrt ihr sein Andenken am würdigsten!

Warum gerade jetzt die Treue?

Viel Ungemach haben unsere Truppen da draußen im Felde zu ertragen. Tausenden nimmt der Gang des Krieges die Gesundheit, tausenden bringt er gar den Tod. Und auch daheim im Lande haben große Massen Schweres zu überstehen. Arbeitslosigkeit, Darben, oder gar einer, der ihnen das Liebste war, wird ihnen geraubt. Das alles sind Leiden, schwere Leiden, die uns der Krieg gebracht.

Aber eine natürliche, gesunde Weltanschauung läßt uns trotz alledem den Kopf nicht sinken. In die Zukunft schauen wir, trotz alledem. Und Zukunft heißt Hoffnung und Hoffnung heißt Mut. Wir mögen vermissen und verlieren, was wir wollen; was das Schicksal genommen, es ist nicht gänzlich und ewig dahin. Nichts geht verloren in der Welt. Das ist ein ewiges Naturgesetz, das auch im Menschenleben seine Geltung hat. Was untergeht, bei uns wie draußen in der Natur, das geht nur unter, um zu neuem Leben emporzuwachsen. Die Pflanze, die dahin welkt, sie gibt wieder neuen Pflanzen Kraft und Leben, wenn sich die vertrockneten Ueberbleibsel zersetzt haben. Und all die Tausende vor uns, die unglückliche soziale Verhältnisse dahinwelken, sterben ließen, sie gaben ihrer Mitwelt zu denken, sie bestärkten sie in ihrer Erkenntnis der eigenen Not, und so wuchs aus jenen tausenden Dahinwelkenden, Sterbenden heraus, als der allbefreiende Gedanke, die gewerkschaftliche Zukunftswelt.

So wird, so muß auch aus diesem Kriege neues Leben emporblühen. Allerdings geht dieses Neuerwachen beim Menschen nicht mechanisch, sondern klarbewußt im Sinne der Gesetze, die das ganze Naturall leiten.

So haben wir auch die natürliche Pflicht, mit aller Macht darnach zu streben, daß aus den schweren Verlusten, die uns der Krieg gebracht, nach dem Frieden auch das entsprechende rechte neue Leben emporblüht. Der Mensch, dessen Denken und Fühlen auf natürlicher Grundlage ruht, hat auch die natürliche Pflicht, dazu beizutragen, daß all die Werte, die uns der Krieg genommen, richtig umgesetzt werden, nicht in diese oder jene kleine Besserung im Zusammenleben, sondern in eine möglichst schöne und hohe Art. Möglichst viel Entwicklungswert müssen wir aus ihnen herausholen, sie in möglichst hohem Grade der weiteren Aufwärtsentwicklung dienstbar machen. Und da die Zukunftswelt, die wir ersehnen und erstreben, die Entwicklung in ihrer vollendetsten Art ist, so müssen wir alle Kraft daran setzen, den Geist dieser neuen Zeit unserem Ziele zuzuführen.

Das aber ist nur in hohem Maße möglich, wenn hinter uns und mit uns eine große und starke Organisation auf unserem Wege vorwärts geht und darum ist es die höchste sittliche Pflicht, gerade jetzt treu zusammenzuhalten und uns innerlich zu wappnen für unseren großen neuen geistigen Kampf. Erst dann sind all die Leiden des Krieges nicht umsonst gewesen, erst dann steckt in ihnen die Unvergänglichkeit in höchster und tiefster Art, der Keim zu jenem großen kommenden Menschenglück.

Beitragseinnahmen des Gewerkvereins.

Die Beitragseinnahme des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter betrug nach den Abrechnungen im „Bergknappen" 1910: 1 138 866,25 Mark, 1911: 1 138 549,75 Mk., 1912: 978 775,20 Mk., 1913: 964 814,20 Mark, 1914: 982 407,62 Mk. Ueber die Beitragseinnahmen des Gewerkvereins finden wir in der Tagespresse nun folgende Betrachtungen:

„Haben wir im Bergarbeiterverband einen durch den Krieg veranlaßten natürlichen Rückgang der Mitgliedschaft zu verzeichnen, ist es im Gewerkverein christlicher Bergarbeiter umgekehrt! Hier haben sich die Beiträge im Geschäftsjahre gegen das Vorjahr um 18 098 Mark erhöht. Auf einen Mitgliederzuwachs ist diese Beitragssteigerung aber nicht zurückzuführen, denn schließlich sind auch Mitglieder des Gewerkvereins zu den Fahnen eingezogen worden, und es ist bekannt, daß der Gewerkverein seit mehreren Jahren in ständigem Rückgang begriffen ist. Eine Beitragserhöhung hat im Jahre 1914 auch nicht stattgefunden; wir können uns die Steigerung der Beitragseinnahmen in der christlichen Organisation also nicht erklären."

Es ist nicht richtig, daß im Gewerkverein keine Beitragserhöhung stattgefunden hat. Schon in Nr. 13 der „Bergarb.-Ztg." vom 28. März 1914 wird darüber u. a. gesagt:

„Ab 1. September 1913 ist der Pflichtbeitrag der Gewerkvereinsmitglieder von 15, 20 und 40 Pf. pro Woche auf 30, 40, 50, 60 und 70 Pf. pro Woche erhöht worden. Das ist eine Beitragserhöhung um 75—100 Prozent! ...Es kommt noch hinzu, daß nach Mitteilung des „Bergknappen" (s. V. Nr. 32, 33 und 35 des Jahres 1913) sich massenhaft Mitglieder verpflichtet haben sollen, den freiwilligen Wochenbeitrag von 80, 90 und 100 Pf. pro Woche zu zahlen. Demzufolge greifen wir nicht zu hoch, wenn wir ... eine Beitragssteigerung pro Gewerkvereinsmitglied um 80 Prozent annehmen. Im Jahre 1914 erhebt der Gewerkverein einen um rund 80 Prozent höheren Beitrag wie 1912. ...Hält sich die Mitgliedschaft 1914 auch nur auf der Höhe von 1912, so müssen diesjährig zwischen 1 700 000 bis 1 800 000 Mk. allein an Beiträgen eingehen."

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 13. Woche (vom 21. bis 27. März 1915) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Rechtsschutz betreffend.

Bezirk Oberhausen-Hamborn. Nachdem Anfang Februar d. J. der Arbeitersekretär Anton Dunker zum Kriegsdienst einberufen wurde, ist Mitte März auch noch der Arbeitersekretär Arnswald einberufen worden. Die Einziehung unserer beiden Sekretäre hat eine nochmalige anderweitige Regelung der Rechtsschutzerteilung im Bezirk Oberhausen-Hamborn notwendig gemacht. Rechtsschutz wird von jetzt ab wie folgt erteilt: Montags und Samstags in Hamborn und Dienstags und Freitags in Oberhausen. An diesen Tagen finden die Sprechstunden von 9—12 Uhr vormittags und von 2—7 Uhr nachmittags statt. Es liegt im eigenen Interesse der Rechtsschutzsuchenden, nur an diesen Tagen vorzusprechen, da sonst der Weg umsonst gemacht wird.

Lokalbeitrag.

Bezirk Zeitz-Weißenfels. Sämtliche Zahlstellen dieses Bezirks sind berechtigt, ab 1. April 1915 pro Woche und Mitglied 5 Pf. Lokalbeitrag zu erheben.

Die **Zahlstelle Kretschau** ist berechtigt, ab 1. April pro Woche und Mitglied 5 Pf. Lokalbeitrag zu erheben.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Lokalbeitrag zu zahlen. Nichtzahlung hat die Entziehung statutarischer Unterstützungen zur Folge.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Niederplanitz. Vom 28. März bis 11. April.

Für den Unterstützungsfonds

der Angehörigen der zur Fahne einberufenen Mitglieder gingen folgende Beträge ein:

a) In bar: Zahlstelle Recklinghausen-Süd I (Bez. Recklinghausen) 16,32, P. Spürkel-Kray 10,—, Zahlstelle Walsum (Bez. Oberhausen) 1,80, Oberhausen I (Bez. Oberhausen) 5,—, Hochlarmark (Bez. Recklinghausen) 17,40, Dümpten II (Bez. Oberhausen) 9,35, Stoppenberg (Bez. Essen-West) 29,90, Wanne (Bez. Gelsenkirchen) 10,—, Holten (Bez. Oberhausen) 5,85, Sterkrade II (Bez. Oberhausen) 12,— Mk.

b) In bar auf Sammellisten: Grüttner, Liste Nr. 1202: 8,05, Nr. 1182: 5,60, Meier, Liste Nr. 372: 2,70, Nr. 373: 3,50, Graf, Liste Nr. 627: 40,90 Mk.

c) Freiwilliger Beitrag v. Knappschaftsältesten: Marquart-Rotthausen (Bez. Essen-West) 10,—, August Dellbrügge-Aplerbeckermark 6,—, Fritz Kamplade-Querenburg 13,—, Aug. Schaffrath-Bommern 17,—, Luhmann-Bochum 16,50 Mk.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

Richard Scharf, Münthe.
Johann Nüssel, Trebnitz.
Fritz Stracke, Asseln.
Gustav Kliem, Kruckel.
Franz Blobnik, Brambauer II.
August Kelich, Brambauer II.
Ant. Wojciechowski, Brambauer II.
Johann Heisig, Brambauer II.
Franz Truschke, Brambauer II.
Aug. Hoffmann, Kamen II.
Aug. Wachsmann, Kamen II.
Fritz Meutler, Hombruch.
Rudolf Springer, Scholven.
Martin Kobus, Scholven.
Karl Kobus, Scholven.
Kurt Unger, Scholven.
Heinrich Hanschmann, Scholven.
Paul Preuzel, Hirschfelde.
Karl Witte, Wienrode.
Friedrich Ludwig, Nebra.
Oskar Strecker, Amsdorf.
Ludwig Möller, Langendreer II.
Wilhelm Tölle, Langendreer II.
Emil Knaup, Langendreer II.
Josef Liebrecht, Essen.
Wilhelm Lapp, Wethmar.
Johann Tolksdorf, Eving I.
Georg Brünings, Eving I.
Friedrich Koch, Rethem.
Heinrich Wiegemann, Rethem.
Friedrich Emfer, Freimengen.
Arthur Koppstädter, Freimengen.
Peter Schmelzer, Freimengen.
Hermann Sander, Freimengen.
Heinrich Hengst, Gierswalde.
Franz Reifmüller, Buer.
Karl Hartsch, Schwientochlowitz.
Paul Günnel, Auerbach.
Karl Friebel, Auerbach.
Arno Greßler, Auerbach.
Paul Solbrich, Oelsnitz.
Karl Hytha, Oelsnitz.
Wilhelm Fink, Oelsnitz.
Ernst Knust, Bochum VI.
Josef Michalet, Berkhausen.

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Achtung Knappschaftsälteste!

Kommission Herne

Sonntag, den 28. März 1915, vormittags 10 Uhr,
im Lokale des Herrn Kampmeier in Herne, Shamrockstraße:

Quartals-Versammlung

Um allseitiges und pünktliches Erscheinen ersucht **Der Obmann.**